Nach aktuellen Berechnungen des ifo Instituts wird das Coronavirus Deutschlands Wirtschaft Hunderte von Milliarden Euro Produktionsausfälle bescheren, Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit in die Höhe schießen lassen und den Staatshaushalt erheblich belasten (PM ifo Institut vom 23.3.2020). „Die Kosten werden voraussichtlich alles übersteigen, was aus Wirtschaftskrisen oder Naturkatastrophen der letzten Jahrzehnte in Deutschland bekannt ist", sagt ifo-Präsident *Clemens Fuest*. „Je nach Szenario schrumpft die Wirtschaft um 7,2 bis 20,6 Prozentpunkte. Das entspricht Kosten von 255 bis 729 Milliarden Euro. […] Wenn die Wirtschaft zwei Monate lang teilweise stillsteht, entstehen Kosten je nach Szenario zwischen 255 und 495 Milliarden Euro. Die Wirtschaftsleistung schrumpft dann im Jahr um 7,2 bis 11,2 Prozentpunkte", sagt *Fuest*. Unterstellt sei dabei im besten Szenario, dass die Wirtschaftsleistung für zwei Monate auf 59,6 % zurückgeht, sich im dritten Monat wieder auf 79,8 % erholt und schließlich im vierten Monat wieder 100 % erreicht. „Bei drei Monaten Teilschließung erreichen die Kosten bereits 354 bis 729 Milliarden Euro, das sind 10,0 bis 20,6 Prozentpunkte Wachstumsverlust", sagt *Fuest*. – Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 25.3.2020 die haushaltspolitischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Krise gebilligt. Gemäß der hib-Meldung 328/2020 vom 25.3.2020 fanden sowohl der von der Bundesregierung vorgelegte Nachtragshaushalt 2020 (BT-Drs. 19/18100) als auch der von den Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD vorgelegte Entwurf eines Wirtschaftsstabilisierungsfondsgesetzes (BT-Drs. 19/18109) Mehrheiten. Kleinstunternehmen und Soloselbstständige werden mit Soforthilfen beim Bewältigen der Corona-Krise unterstützt: bis zu 9000 Euro als Einmalzahlung für drei Monate bei bis zu fünf Beschäftigten bzw. bis zu 15 000 Euro als Einmalzahlung für drei Monate bei bis zu zehn Beschäftigten. Das Programmvolumen umfasst bis zu 50 Mrd. Euro bei maximaler Ausschöpfung von drei Millionen Selbstständigen und Kleinstunternehmen. Die Soforthilfen, so heißt es in der diesbezüglichen PM des BMWi vom 25.3.2020, werden über die Länder abgewickelt, bspw. über die Landesförderbanken.

Gabriele Bourgon, Ressortleiterin Bilanzrecht und Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

AE: Artikel zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf die Rechnungslegung

-tb- Accountancy Europe hat am 20.3.2020 einen Artikel publiziert, in dem die Auswirkungen der Coronavirus-Krise auf die Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung diskutiert werden. Mögliche Einflüsse auf die Geschäftsjahre 2019 bzw. 2020 und praxisrelevante Fragen für die Jahresabschlussprüfung werden adressiert. Der Artikel ist unter https://www.accountancyeurope.eu abrufbar.

➡ *S. dazu auch den Beitrag von Berger in der kommenden Ausgabe des BB.*

IASB: Diskussionspapier zur Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten

-tb- Der International Accounting Standards Board (IASB) hat am 19.3.2020 das Diskussionspapier DP/2020/1 (Unternehmenszusammenschlüsse – Angaben, Geschäfts- oder Firmenwert und Wertminderung) publiziert. Es ist Resultat eines eingehenden Überprüfungsprozesses, der am 25.7.2013 nach Einführung von IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse" begann. Das Projekt wird mit der Zielsetzung verfolgt, dass Informationen zum Geschäfts- oder Firmenwert verbessert werden. In der Vergangenheit wurde oftmals kritisiert, dass Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts nicht rechtzeitig vorgenommen würden und die Werthaltigkeitsprüfung nach IFRS 3 zu teuer und komplex sei. Die zugehörige Pressemitteilung und das umfassende Diskussionspapier sind unter https://www.ifrs.org verfügbar. Kommentierungen werden bis zum 15.9.2020 erbeten. Auf der Internetseite werden die Sichtweisen des IASB in einem Video zusätzlich zusammengefasst.

➡ *Weitere Informationen dazu finden Sie auch unter www.drsc.de.*

IASB: Zeitpunkt des Inkrafttretens von IFRS 17

-tb- Der International Accounting Standards Board (IASB) hat am 17.3.2020 den Zeitpunkt des Inkrafttretens von IFRS 17 (Versicherungsverträge) neu bestimmt. So wird IFRS 17 erst ab 1.1.2023 statt wie bisher ab 1.1.2021 anzuwenden sein. Bis dahin wird die Ausnahmeregelung von IFRS 9 in IFRS 4 bestehen bleiben. Die Pressemitteilung kann unter https://www.ifrs.org abgerufen werden.

IASB: IFRS Red Book 2020

Das vom IASB herausgegebene sog. Rote Buch der International Financial Reporting Standards 2020 in englischer Sprache ist erschienen. Diese Ausgabe umfasst alle Änderungen an den Verlautbarungen, die bis zum 1.1.2020 herausgegeben wurden. Neu in dieser Ausgabe: Interest Rate Benchmark Reform mit Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7. Die Standards gibt es in zwei Versionen:

– Issued IFRS Standards 2020,
– Annotated Issued IFRS Standards 2020.

Die Ausgabe Annotated Issued IFRS Standards 2020 enthält gegenüber der ersten Version weitergehende Informationen – wie diverse Querverweise, erläuternde Beispiele und Agendaentscheidungen des IFRS Interpretations Committee. Bestellungen/Kauf sind nur über die Internetseite des IASB möglich.
(www.drsc.de)

Wirtschaftsprüfung

BaFin: Prüfer können in Zeiten der Corona-Pandemie vorerst von Vor-Ort-Prüfungen absehen

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) schafft aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie temporär die Möglichkeit, von Vor-Ort-Prüfungen (wie z. B. im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nach § 28 ff. KWG) abzusehen. Mögliche Fristverstöße werden in diesen Fällen von der BaFin nicht verfolgt. Die BaFin weist in ihrer Mitteilung ausdrücklich darauf hin, dass die Verpflichtung zur Durchführung gesetzlicher Prüfungen fortbesteht und zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen ist. Zudem haben die Unternehmen und Prüfer zunächst alle Möglichkeiten zur Durchführung einer Fernprüfung zu nutzen, bevor eine Prüfung unterbrochen wird. Eine förmliche Unterbrechungsanzeige ist in diesen Fällen allerdings nicht erforderlich.
(Neu auf WPK.de vom 18.3.2020)

IDW: Stellungnahme zur Überarbeitung der PCAOB-Standards zur Qualitätssicherung in der WP-Praxis

Die aktuelle Konsultation des Public Company Accounting Oversight Board (PCAOB) behandelt die Überarbeitung der Standards zur Qualitätssicherung in der WP-Praxis. Das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) begrüßt in seinen unter www.idw.de abrufbaren Schreiben ausdrücklich den in der Konsultation erörterten Vorschlag, dass sich das PCAOB bei dieser Überarbeitung an den IAASB-Standards zum Qualitätsmanagement orientiert, diese befinden sich in der abschließenden Phase vor der Verabschiedung. Bereits in der Vergangen-